

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

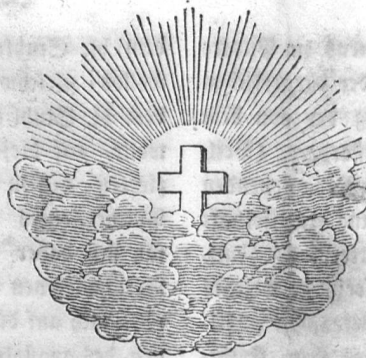
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 20.



den 18. Mai

1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn es wahr ist, daß die Erhaltung der Ehrfurcht vor dem kath. Kultus, unendlich viel für die fernere Ruhe von Europa beiträgt, und daß die Schismen und Spaltungen furchtbar werden und Unglück herbeiführen können, so thut man Unrecht, mit dem Papst leichtfertig zu unterhandeln.

Cacault (Artaud Pie VII. p. 317.)

Mittheilungen aus der römischen Staatschrift.

Da demnach Hr. Baron Buch die Richtigkeit der beiden oben erwähnten Instruktionen nicht bescheinigen konnte, so sah der hl. Stuhl sich veranlaßt, vermittelst sicherer und genauer Erkundigung sich von deren Authentizität zu überzeugen. Der Kardinal - Staatssekretär war sehr beßissen, dem Hrn. Geschäftsträger mittelst Note vom 11. Juli den lebhaftesten Schmerz Sr. Heiligkeit auszudrücken, indem er in seinem päpstlichen Namen gegen das angenommene unzulässige Prinzip und die gefaßten beleidigenden Maßregeln die feierlichsten Protestationen in dem Sinn und aus den nämlichen Gründen, wie sie bereits in der Note vom 15. des vorgehenden Monats entwickelt worden, wiederholte. Und da dasselbe Prinzip, „in geistlichen und kirchlichen Dingen die freie Kommunikation mit dem apostolischen Stuhl zu verhindern“, auch der Kabinettsordre vom 9. April als Basis diente, so dehnte der Kardinal auch auf dieses seine pflichtmäßigen Reclamationen aus. Nichts in der That konnte diese Stimmung der preussischen Regierung zum Präjudiz der kath. Kirche und zur Beleidigung des hl. Stuhls rechtfertigen, und noch viel weniger ließ sich dafür in dem Falle mit dem Abbé Spinelli ein Motiv anführen, da, gestützt auf denselben Beweis, welcher damals dem Hrn. Baron Buch wiederholt wurde, das päpstliche Ministerium bereits zweimal die nöthigen Aufklärungen der preussischen Gesandtschaft gegeben hatte, insbesondere mittelst der Note vom 7.

April, in welcher, nach Vorausschickung der bezüglichen Nachweise über das Factum, der Schluß gemacht war, daß „das Rundschreiben des Abbé Spinelli kein Akt des hl. Stuhls, noch von ihm autorisirt sei. (Beil. 56.) Der Hr. Geschäftsträger zeigte in seiner Note vom 14. Juli wie gewöhnlich den einfachen Empfang der ihm am 11. Juli vom Staatssekretariat übermachten Note „in Betreff der zwei Circulare, welche von der königlichen Autorität des Großherzogthums von Posen ausgefloßen wären“ — an, mit dem Beifügen, daß er nicht ermangelt habe, deren Inhalt zur Kenntniß seines Hofes zu bringen. (Beil. 57.) Bald darauf gelangte zur Kenntniß des hl. Stuhles das oben angedeutete Ministerialschreiben vom 25. Juni, mit welchem man sich berechtigt hielt, die Instruktionen des Erzbischofs von Gnesen und Posen in Betreff der gemischten Ehen zu annulliren. Hatte nun der Kardinal - Staatssekretär mit seiner Note vom 25. Juli schon früher dem preussischen Hrn. Geschäftsträger die neue und herbe Überraschung des hl. Vaters mitgetheilt, zu sehen, daß die preussische Regierung, „weit entfernt die Ursachen zu beseitigen, die den dermaligen Stand der Dinge herbeigeführt, mit neuen, immer vom nämlichen Geist eingegebenen Handlungen die Sachlage nur immer schlimmer mache,“ so legte nun derselbe in ausdrücklichem Austrage Sr. Heiligkeit die lauteften Verwahrungen gegen jenen Akt ein, als welcher „offen darauf abzwicke, noch weit mehr in den königlichen Staaten die Ausübung der kath. Religion zu behindern, indem er die respectiven Befehle der rechtmä-

figen kirchlichen Obern vereitle und den Klerus im Punkte der gemischten Ehen zur vollen Beobachtung der bürgerlichen Gesetze, d. h. in diesem Falle zur Verletzung der von dem hl. Stuhl ihm vorgeschriebenen Gesetze, auffordere. (Weil. 58.) — Gleichsam als ob der Ausfluß des in Rede stehenden Edikts von Seite der preussischen Regierung zweifelhaft wäre, antwortete der Hr. Geschäftsträger unterm 27. Juli, er habe die gesagte Note „in Betreff des Rescripts, welches nach der Allg.ugsb. Zeit. der Minister v. Altenstein publicirt hatte, um dadurch ein Rundschreiben des Hrn. Erzbischofs von Gnesen und Posen zu annulliren,“ erhalten, und versicherte, sie seinem Hofe übermacht zu haben. (Weil. 59.) — Die preussische Regierung, anstatt von ihren falschen Prinzipien abzugehen und den so gerechten Remonstrationen des hl. Stuhles zu willfahren, entschied sich weit mehr dahin, noch viel offener ihre der Freiheit der Kirche und der freien Ausübung der kath. Religion in ihren Staaten widersprechenden Absichten an den Tag zu legen. Mitteltst Note vom 8. August, in Antwort auf die des Kardinal-Staatssekretärs vom 15. Juni, erklärte der preussische Geschäftsträger von Seite seiner Regierung, daß man mit der andern vorhergegangenen Note vom 28. April in keine Diskussion über die Prinzipien habe eingehen wollen, und daß man nur für den besonderen Fall, von dem es sich handelte, die seit langer Zeit feststehende Beobachtung der Pragis reclamirt habe, wornach die Korrespondenz zwischen dem hl. Stuhl und der kath. Geistlichkeit in Preußen durch Vermittlung des königlichen Ministeriums und der Gesandtschaft stattfand; daß hiernach der königliche Hof über die Protestation des hl. Stuhls erstaunt sei; daß man jederzeit weit entfernt gewesen sei, den fraglichen Grundsatz zu discutiren, indem die ausgesprochenen Maximen des Kardinal-Staatssekretärs sehr verschieden seien von den Verfügungen der preussischen Gesetzgebung, und über diesen Punkt kein Einklang in den Prinzipien zu hoffen sei; daß, im Gegensatz zu den Protestationen des hl. Stuhles, die königliche Regierung auf unabänderlicher Beobachtung besagter Verfügungen, die dem katholischen Klerus auferlegen, seine Korrespondenz mit dem hl. Stuhl durch die Hände des königl. Ministeriums gehen zu lassen, ein für allemal beharre, und in dieser Beziehung den zuständigen Behörden das Zuständige vorgeschrieben habe; daß die preussische Regierung hoffe, bei dem hl. Stuhle selbst ein angelegentliches Bemühen zur Vermeidung jeder der fraglichen Pragis zuwiderlaufenden Handlung zu finden; und daß endlich jede Abweichung von dieser Ordnung schwere Uebelstände nach sich ziehen würde. (Weil. 60.) — Der hl. Vater, welchem besagte Note sogleich übersendet wurde, sah sich nicht ohne den lebhaftesten Kummer veranlaßt, seinerseits hervorzuheben, daß die preussische Regierung, während sie erkläre in eine Prinzipiendiskussion mit

dem hl. Stuhle eingehen weder gewollt zu haben noch zu wollen, gleichwohl sich befugt halte, die eigenen Prinzipien dem hl. Stuhl aufzudringen, und solchen gleichsam zwingen wolle, auf diejenigen wesentlich wahren Grundsätze zu verzichten, die in jeder Weise aufrecht zu halten er durch die Pflicht seines apostolischen Hirtenamtes verbunden ist. Er sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, die stärksten Reclamationen an Sr. preuss. Majestät Regierung zu erneuern, auch auf diese Erwägung hin, daß außerdem das Schweigen des apostolischen Stuhles in dem Sinn einer stillschweigenden Gutheißung dessen hätte ausgelegt werden können, was der wesentlichen göttlichen Verfassung der kath. Kirche widerspreche. Demnach richtete in Gemäßheit der Befehle Sr. Heiligkeit der Staatssekretär am 25. August an Hrn. Baron Buch eine Note, worin er, unter Beziehung auf die in der frühern vom 15. Juni auseinandergesetzten Gründe, förmlich im Namen des hl. Vaters die feierlichsten Protestationen wiederholte „gegen jedes Hinderniß, das von der preussischen Regierung der freien Kommunikation des hl. Stuhls mit den Katholiken der jenseitigen Monarchie in den Weg gelegt werden wollte.“ (Weil. 61.) — Da nun so viele und so gerechte Vorstellungen des höchsten Kirchenoberhauptes durch die alleinige Schuld der preussischen Regierung völlig fruchtlos geblieben, so sah sich der hl. Vater in seinem Gewissen verpflichtet, vor der katholischen Welt das von ihm in den eröffneten höchst betrübenden Händeln eingehaltene Verfahren zu rechtfertigen. Er entledigte sich in so weit dieser Pflicht in der Allocution, welche er an das am 13. Sept. 1838 im Konsistorium versammelte hl. Kollegium hielt, indem er zugleich die Hoffnung ausdrückte, mit der er sich gerne auch jetzt noch schmückt, daß Sr. Maj. der König von Preußen vermöge der ihm eigenen hohen Einsicht bessere Entschlüsse fassen und die katholische Kirche ihre eigenen Gesetze gebrauchen lassen und Niemanden ihrer Freiheit entgegenreten lassen werde. (Weil. 62.) — Diese Allocution, deren Sprache doch so mild und gemäßigt ist, wurde nichts destoweniger der Gegenstand der bittersten Beschwerden von Seite des Berliner Kabinetts, die es in seiner Erklärung und Denkschrift vom 31. Dec. 1838 aussprach. Aber wenn die Thatfachen so in Wahrheit bestehen, wie sie oben auseinander gesetzt worden sind, wenn sie auch nicht in dem kleinsten Theile geläugnet werden können, so überläßt man mit Zuversicht dem freien und aufrichtigen Urtheile jedes verständigen und leidenschaftslosen Lesers die Entscheidung, ob die Beschwerden der preussischen Regierung gerecht und vernünftig seien.

Mißbrauchung unterschobener Schriften.

Das falsche Kreisschreiben an die Zürcher, dessen Vaterschaft noch Niemand öffentlich hat auf sich nehmen wollen,

wiewohl der Verfasser von seinen Freunden wegen seiner Geschicklichkeit gepriesen wurde, gab lange Zeit, nachdem es seine Wirkung schon gethan haben mußte, noch viel zu reden. Wie die Kaze unwillkürlich vor dem Valerian ihre Hokusfokus macht, so konnte eine gewisse Partei nicht umhin, vor diesem schönen Erzeugniß ihre freudigen Geberden zu machen. Lassen wir aber ganz bei Seite, wer Verfasser oder Verleger desselben gewesen sei, so bietet sich dagegen der Contrast an, welcher in dem Gebrauch liegt, der von falschen Aktenstücken von der einen oder andern Seite gemacht zu werden pflegt. Schon von Anfang des Christenthums haben sich die Ketzer wohl auf die Kunst verstanden, falsche Schriften in Umlauf zu setzen und die Ächten zu verfälschen. So weiß uns die Geschichte schon von falschen Evangelien zu erzählen, welche die Kirche von dem Canon der hl. Schriften auswies. Mit den Schriften der hl. Väter gieng es häufig nicht besser. Es ist schon oft nachgewiesen worden, daß die Ketzer Schriften der Väter corrumpt und ganz falsche unterschoben haben, um auf solche Weise die Kirche mit sich selbst in Widerspruch setzen und ihre Auctorität entkräften zu können, oder um die verworfenen Irrthümer einzuschmuggeln. Diese schöne Kunst scheint den Gegnern der katholischen Kirche ganz eigenthümlich zu sein, denn sie hat sich bei ihnen beständig fortgeerbt bis auf unsere Tage; nur darf man diese Leute in unsern humanen Zeiten, auch wenn sie die erbittertsten Gegner der Kirche sind, nicht mehr Ketzer nennen; sie, die in ihrem Haß kein gemeines Mittel als ihrer unwürdig verschmähen, die Kirche zu bekämpfen, soll man mit aller Liebe, Schonung und Toleranz als die liebevollsten Brüder behandeln, als wären sie nur in etwelchen Punkten nicht ganz mit der Kirche gleicher Meinung.

Nur ein einziges Aktenstück ist uns bekannt, das zu Gunsten der Hierarchie und der päpstlichen Auctorität verfaßt worden ist, nämlich die berühmten pseudoisidorischen Dekretalen. Der Unterschied bei diesen falschen Schriften ist jedoch der, daß die Kirche derselben nie bedurft und sich auch nie darauf berufen hat, die Gegner der Kirche hingegen die unterschobenen Schriften immer fleißig citiren, sogar in Fällen, wo es notorisch ist, daß sie falsch sind. Da die Feinde der Kirche noch immer auf dem alten ausgetretenen Wege fortwandelnd Isidors falsche Dekretalen als die Quelle der Primatrechte angeben und sogar die Erzbischöfe des Emsercongresses in dieser gangbaren Heerstraße einhergiengen, antwortete ihnen Papst Pius VI. kurz und rund: die isidorische Sammlung ist nicht in Rom fabrizirt worden, sondern in den französisch-deutschen Kirchen (in ecclesiis gallo-germanicis), erst Hincmar von Laon habe die Kunde davon nach Rom gebracht; „aber lassen wir eine solche Sammlung bei Seite, die man unfertwegen verbrennen mag; die päpstliche Auctorität hat

„einer solchen Hilfe nie bedurft und wird ihrer auch „ferner nicht bedürfen.“ (sed seponamus collectionem hujusmodi igne si placet concremandam; pontificia sane auctoritas subsidio hujusmodi non indiguit unquam, nec indigebit in posterum) *) Obschon Rom über die isidorischen Dekretalen also spricht, werden die Gegner doch nicht müde zu behaupten, die päpstliche Macht stütze sich auf diese Quelle. Sie wahrlich sind in ihren Behauptungen nicht so delikant. Wenn wir auch die ältere Zeit übergehen, so liefern unsere gegenwärtigen Tage den Beweis, wie sehr man sich hierin trenn geblieben sei. So hat der protestantische Professor Vorberg in St. Gallen das s. g. „ungarische Fluchformular“ als ein ächtes mit großem Lärm publizirt, worauf ihm der St. Gall. Wfr. in N. 31. J. nachwies daß es notorisch falsch sei. Desgleichen zeigten die hist. pol. Blätter im Bd. 3 Heft 6, daß der preussische Hofrath Dr. Förster in seiner Geschichte über König Friedrich August II. von Polen zwei apokryphe Aktenstücke vollständig aufgenommen hat, welche zu jener Zeit offenbar in der Absicht fabrizirt wurden, die Aufregung unter den Protestanten zu vermehren, und obschon Förster selbst gestehen muß, daß sie wenigstens verfälscht, wo nicht gänzlich erfunden seien; er selbst citirt sie doch in feindseltiger Absicht.

Auf gleiche Weise nahmen es auch unsere Straußenfreunde mit dem falschen „päpstlichen Kreisschreiben an die Zürcher.“ Der Republikaner hat dasselbe als ein „wichtiges Aktenstück“ ausgekündet, aber seither nie widerrufen. Eine Menge radikaler Blätter, unter diesen auch der „Eidgenosse“ behaupten von demselben, dieses sei kein Falsum. Mit dem größten Interesse vertheidigten dieses Libell die s. g. „katholischen Blätter.“ Auf Seite 140 dieser „kath. Bl.“ wird dasselbe genannt „der bitterste und kränkendste Spott gegen die Tendenzen, Ansichten und Sprache des römischen Hofes;“ auf Seite 147 derselben heißt es: „dieses Kreisschreiben ist nur formell unächt; materiell, dem Inhalte nach ist es römisch und enthält die bekanntesten römischen Grundsätze“ — „hier spricht Gregors Geist zu uns.“ Hierauf suchen die k. Bl. nachzuweisen, daß die in diesem Libell ausgesprochenen Grundsätze wirklich die der römischen Kirche seien, dann heißt es Seite 148 weiter: „Wir sagen daher, solche unchristliche Grundsätze selbst durch Satyren um ihr Ansehen bringen, ist keine Beleidigung des wahren Primats und der wahren katholischen Kirche.“ — Wie viel Ehre eine solche Sprache dem Geist und Herzen eines theologischen Professors mache, weiß jedermann. Man sieht aber in dem Angeführten, daß die Vertheidiger des „reinen Christenthums“ Aktenstücke, deren Falschheit jedermann kennt, doch als ihre Sache und als eine „ästhetische Form der Belehrung“ zu benützen nicht verschmähen.

*) Mothessee: Der Primat des Papstes, 3. Bd. 3. Abth. S. 529.

Wir glaubten den gesunden Sinn jedes Lesers zu beleidigen, wenn wir mehr hierüber sagen wollten als die Aeußerungen dieser Leute ganz einfach anzuführen. Nach ein Paar Jahren wird ein Sinnesverwandter dieser Partei noch einen Schritt weiter gehen und dieses Libell als ein völlig ächtes Aftenstück anführen, um zu beweisen, welch eine verhöhnende Sprache der päpstliche Stuhl gegen akatholische Konfessionen führe, und daß der päpstliche Stuhl allein Schuld sei, daß die Vereinigung der getrennten Konfessionen nicht eintrete; hat ja der „Eidgenosse“ jetzt schon sagen dürfen, das Libell sei von Schwyz ausgegangen und der Verfasser sei ein Ultramontaner, warum sollte man nicht nach einigen Wochen sagen dürfen, der Verfasser sei der Papst selber? Wir möchten wissen, wie weit es ein Mensch in der Verhöhnung, Beschimpfung und Verspottung der Katholiken treiben müßte, bis er diesen Leuten eine Mißbilligung abzwängen könnte. Gesezt, es hätte sich jemand erlaubt, den Styl der Regierung des Kantons Luzern nachzuahmen und eine Broschüre oder Proklamation mit Namensunterschrift des Schultheißen zu drucken und im Kanton zu verbreiten, darin wäre aber das Volk zum Ungehorsam, zur Empörung aufgereizt worden, man hätte darin ihre Sprache, ihre Grundsätze und Maximen verhöhnt, würde man in Luzern dazu still geblieben sein, und das Fabrikat nur formell als unächt erklärt haben? Wahrlich bei gewissen Menschen heißt es: der Zweck heiligt das Mittel, gegen Katholiken scheint ihnen alles erlaubt zu gelten.

So eben erhalten wir aus der Buchdruckerei Humyler und Compagnie eine „Rechtfertigung des Zweckes und Inhalts des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich nebst einer kurzen Angabe der wichtigsten Falsa der Statthalter Christi. Zur Erbauung der Gläubigen von Felix Christianus.“ Wir wissen den Namen des Verfassers nicht anders zu übersetzen als — vom „christlichen Glück.“ Und gewiß, daß er ein Anhänger des reinen Christenthums im Sinne des Dr. Strauß sei, sieht man schon aus den ersten Worten, wo er vom Festhalten am positiven Christenthum sagt: „das hieße den menschlichen Geist zum Rückschreiten verdammen, hieße den Geist des Protestantismus aufgeben, dessen Natur in einem immerwährenden Fortschreiten, nicht im Glaubenszwange besteht.“ Von der Abweisung des Dr. Strauß sagt er: „Somit ist der Zürcherische Protestantismus in sich selbst verfallen; er hat sich in einem offenbaren, wenn auch zur Zeit noch papiernen Papismus ausgefaset, der aber, einmal im Rückschreiten begriffen, nothwendig zum wirklichen Papismus führen muß.“ S. 3 nennt der Rechtfertiger das

Konzilium von Trient eine „vom arglistigen und herrschsüchtigen Geiste der römischen Curie geleitete und gegängelte Synode.“ Besonders einläßlich redet er gegen die Unfehlbarkeit der kath. Kirche: „Gott hat sich keine Kirche zu seinem Liebling auserwählt, sondern vor ihm gilt jede Kirche gleich viel. Christus selbst hat verheißen, daß, wo Zwei oder Drei in seinem Namen beisammen wären, er mit ihnen sein wolle. Was heißt aber dies anders, als daß jeder Verein der wahrhaft Gläubigen, unter welchen Formen es auch sei, eine wahre Kirche ist.“ Dann übertreibt er die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche und sagt vom Papst, „daß ein alter selbstsüchtiger Oberpriester an der Tiber, der vorgeht, ein Statthalter Christi zu sein, aber nach allen Beziehungen ein wahrer Gegenfüßler desselben ist, noch lange nicht ein Zehntel ihrer Bewohner selig werden lassen will.“ In Gemäßheit der Lehre, die römische Kirche sei die alleinseligmachende, hält sich dieselbe für berechtigt, alle Andersglaubenden anzufeinden, zu verfolgen und zu verdammen. Diesem zufolge ist Induldsamkeit in dieser Kirche consequent, was in jeder andern Kirche inconsequent ist. „Durch jene unvernünftige und unchristliche Lehre wird eine Scheidewand für die gesammte Menschheit gebildet; alle klaren und beseligenden Begriffe von Gott, Schöpfung und Vorsehung, von Liebe und Gerechtigkeit, von Geschichte, Staat und Menschheit werden verwirrt, getrübt und aufgehoben. Mit blutigen Zügen hat die Geschichte die Folgen dieser heillosen Pfaffenlehre in ihre Tafeln gezeichnet, bei deren Anblick der Weise seufzt und der Freund der Menschheit die Thräne des Mitleids weint.“ Inquisition und Bartholomäusnacht darf freilich da nicht fehlen. „Und eine Kirche, aus deren Schoos solche Scheusale emporgestiegen, eine Kirche, die in allen Stücken von der Lehre des Stifter der christlichen Religion abgewichen und noch bis heute ihren verfolgungs- und verdammungssüchtigen Geist nicht aufgegeben hat, sollte die einzig wahre christliche Kirche sein, außer welcher es kein Heil gebe? Nimmermehr! Nun muß es mit der Eigenschaft der Kirche als der alleinseligmachenden fertig sein, denn hier ist es beschlossen. Die Redlichkeit des Verfassers zeigt sich wieder in folgenden Worten: „Was das Lesen der hl. Schrift in der Muttersprache anbelangt, so brauchen wir kaum zu erwähnen, daß dies von den Päpsten von jeher auf das strengste verboten wurde.“ Was Niemand je widersprochen, sucht hier d. A. zu beweisen, daß das Kreisschreiben an die Zürcher aus verschiedenen Stellen päpstlicher Schreiben zusammengestoppelt sei, bekennen diese Leute gleichwohl beständig, es sei eine Ironie und Spott auf den päpstlichen Stuhl, sollten dennoch die „Spießgesellen des Ultramontanismus“ gelogen haben, daß die Lehren und Institutionen der Kirche darin entstellt seien? Also darum dieser „Spießgesellen Wuth gegen den,

„der es wagt, dem römischen Lug- und Trugsystem die Maske abzureißen? Darum ihre Verfolgungen gegen Jeden, der mit der Fackel der Vernunft in diese grauenvolle Nacht des Wahns und des Frevels dringt, und durch das Licht der Wahrheit die Gespenster der Finsternisse verscheucht? Darum ihr ewiger Haß gegen Jeden, der das gefährliche Wort des Apostels „Prüfe“ ausspricht, weil die Stunde der Prüfung zugleich die Todesstunde ihres Verblendungssystems ist?“ Daß der Papst sogleich ein Schreiben an die Zürcher erlassen würde, wenn er sie dadurch katholisch machen könnte, bezweifeln wir so wenig als d. R. Soll aber das eine Beschuldigung des Papstes oder eine Rechtfertigung des Verfassers des falschen Kreisschreibens sein? Auf S. 12 vergiftet er dies schon wieder und sagt dort: „Die römischen Päpste und ihre zahllosen Satelliten suchen nun die Andersgläubigen nicht durch Gründe zur Rückkehr in ihren alleinseligmachenden Schoos zu bereden — denn wie wäre dies auch möglich? — sondern sie wenden hiezu Bestechung, List, Verführung und Täuschung, und, wo sie es noch vermögen, rohe Gewalt an. Wir wollen hier nur eines bekannten Mittels gedenken, dessen sich die römischen Seelenfischer bedienen, und das hinreichend ist, den Romanismus in seiner ganzen Abscheulichkeit und sittlichen Verworfenheit kennen zu lernen.“ Als Beweis hiefür wird dann angeführt, daß „der berühmte Restaurator, Herr v. Haller“ den vierten Band seiner „Restauration der Staatswissenschaften“, noch als Protestant geschrieben, und daß „der von seinen Mitbürgern allgemein verachtete K. . . in Zürich die Beleuchtung der Vorurtheile wider die kath. Kirche“ geschrieben hat, „das ein Gewebe von Lügen, Entstellungen und Sophismen ist, die aber so plump sind, daß sich wohl kein Protestant dadurch täuschen und verführen lassen wird.“ Das sind also die Bestechungen und die rohe Gewalt! Die Jesuiten dürfen hier doch auch nicht fehlen, und so wird ihnen die Lehren zugeschrieben, daß man heimlich Katholik sein könne, ohne sich öffentlich als solcher zu bekennen; „denn wer könnte wohl eine Schurkerei sich denken, die diese erfahrenen Ruderknechte des Schiffleins Petri nicht schon getrieben und vertheidigt hätten?“

„Wer aber erlaunt nicht über solch' unübertreffliche Weisheit des souveränen Statthalters Christi, die Menschen durch solche teuflische Lockspeisen zu — Schurken zu stempeln. Jesus eiferte gegen kein Laster so sehr, als gegen das Laster der Scheinheiligkeit, der Lüge und der Heuchelei, und verachtete deshalb die Pharisäer. Womit mag also wohl sein angeblicher Statthalter und unfehlbarer Vicégott auf Erden, den Frevel rechtfertigen, in einer der wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens das Laster der Verstellung, Fälschung und Heimtücke nicht nur gut zu heißen, sondern, was noch mehr ist, was Sittlichkeit, Treue

„und Rechtschaffenheit vernichtet, als den Weg — zur Eeligkeit zu bezeichnen? Wer möchte mit solchen banditischen Nezen des Tartarus die Menschen der alleinseligmachenden Kirche zuzuführen versuchen?“ Mit diesen Kraftausdrücken endet der erste Theil dieses Schriftleins. Eine Widerlegung schien uns ganz überflüssig. Die Weise, wie der Unglückliche sich ausspricht, widerlegt sich selbst, abgesehen auch von der Roheit, deren jeder Ruderknecht sich schämen würde. Wir müssen die Leser bitten noch einige Augenblicke im zweiten Theile das ächte Christenthum sich vorpredigen zu lassen. Er beginnt mit der Aufschrift: „Römische Betrügereien.“

Hier werden wir nun wichtige neue Dinge vernehmen, „Aufrichtig gesprochen, was ist die Geschichte des Papstthums anders, als eine fortwährende Kette der abscheulichsten Betrügereien. Veruhrt ja doch selbst das Fundament des römischen Papstthums auf grobem Lug und Trug.“ Er will sich aber genügen lassen „aus der großen Menge der päpstlichen Betrügereien hier nur einige der ausgezeichnetsten Falsa und zwar diejenigen herausheben, denen die Päpste hauptsächlich ihre geistliche und weltliche Herrschaft zu verdanken haben.“ Hier beginnt nun die allbekannte Geschichte, wie der hl. Stuhl zum Besitz seiner weltlichen Herrschaft gelangte ausführlich nach dem in der Kölnerangelegenheit in Preußen famös gewordenen Ellendorf, und die Hauptbetrügereien der Päpste sollen sein, daß sie gegen den „Christlich gesinnten“ Kaiser Leo, welcher sich der „abscheulichen Abgötterei“ des Bilderdienstes widersetzte, einen Aufruhr hervorgebracht haben (die Geschichte sagt das Gegentheil), und weil der „Christlich gesinnte“ Kaiser „die rebellischen römischen Priester“ zu wiederholten Malen beim Kopf nehmen lassen wollte (sic!), haben sie die Longobarden zum Schutz angerufen. Auch unwahr. Dann die Geschichte, daß die Päpste öfters die Longobarden bewegen konnten, von Rom wieder abzuziehen. Als aber bekanntlich die griechischen Kaiser nicht einmal in Konstantinopel sich zu helfen wußten und die Besitzungen in Italien preisgaben, wendeten sich die Päpste um Hülfe an die Franken. Hier jirtirt nun d. Rechtf. das Schreiben des Papstes Stephan an Pipin als ein Falsum, weil er darin in der Person des hl. Petrus spricht und als wollte er dem Pipin glauben machen, der hl. Petrus sei in höchst-eigener Person zu ihm gekommen, obschon d. Rechtf. im Schreiben anführt: „dieses mein Rom, wo der Herr meinen Leib niedergelegt hat.“ „Fener Kunstgriff“, sagt der Rechtfertiger, „dessen, seiner Abscheulichkeit wegen nur ein römischer Papst fähig sein kann, brachte indessen die gewünschte Wirkung hervor. Der abergläubische Pipin glaubte, der erwähnte Brief sei wirklich vom hl. Petrus geschrieben, und durch seine Folgsamkeit wählte er, seinen verübten Kronenraub abbüßen und mit dem himmlischen Thorhüter sich wieder ausöhnen zu können.“ Wer die Geschichte nur wenig

kennt, sieht, daß der Rechtfertiger sich überall gleich bleibt. Aber „weit wichtiger und zahlreicher sind die Falsa, welche „die römischen Päpste in der Absicht begangen haben, um ihr „angemaßte geistliche Obergewalt zu begründen. Im vierten „Jahrhundert traten bekanntlich die vermeintlichen Nach- „folger des demüthigen Apostels zuerst mit ihren stolzen An- „sprüchen auf einen ihnen zustehenden Primat in der allge- „meinen Kirche hervor, und seit dieser Zeit beginnen auch „schon die päpstlichen Falsa. Wir wollen hier nicht reden „von den vielen Fälschungen, die sich die römischen Bischöfe „zu diesem Zwecke in den Schriften der Kirchenväter, Kon- „zilienakten u. s. w. erlaubten. Eben so wenig wollen wir „hier der vielen unterschobenen Schriften, falscher Konzi- „lienschlüsse, kaiserlicher Gesetze, Dekrete u. s. w. gedenken, „welche die römischen Bischöfe in derselben Absicht verfer- „tigten. Wir wollen hier nur die herüchtigten Pseudo- „Isidorischen Dekretalien erwähnen.“ Nachdem wir „aber gesehen, wie der hl. Stuhl diese Dekretalien betrachtet „oder verachtet, müssen wir jetzt nur einige Stellen unsers „Rechtfertigers anführen, um daraus wieder zu lernen, wie „man es gegen den hl. Stuhl zu halten pflegt.

„Dieser päpstliche Lügenkodex ist es denn auch, worin „der bisher noch unerhörte Satz zu wiederholten Malen aus- „gesprochen wird, daß die Kirche nicht, wie jede andere Ge- „sellschaft im Staate zu betrachten, sondern eine von Chri- „stus gestiftete Gesellschaft sei, über die keine weltliche „Macht zu gebieten habe, sondern die bloß Gott und Christo „oder seinen Stellvertretern, den römischen Päpsten, unter- „geordnet, und daß es daher ein Eingriff in die Majestäts- „rechte Gottes sei, wenn sich irgend eine weltliche Macht „herausnehmen wollte, ein Urtheil über sie zu fällen.

„Der Hauptzweck dieses in der ganzen Geschichte bei- „spiellosen Betruges, war, wie sich schon aus dem Ange- „führten ergibt, kein anderer, als den römischen Papst „durch diese erdichteten Zeugnisse aus dem Alterthum zum „unumschränkten Kirchenmonarchen zu erheben. Die angeb- „lichen Statthalter desjenigen, der sagte: „Ich bin dazu „geboren, daß ich die Wahrheit zeugen soll,“ „enthüllten sich nun nicht, dieses offenbare Werk der Lüge „und des Trugs der Christenheit als ächtes historisches Mo- „nument darzustellen und der Kirche als vollgültiges Gesetz auf- „zudringen; ja sie waren schamlos genug, diesen Lügenkodex „für so ächt und gültig als das göttliche Wort „selbst zu erklären, Auf die sich der Papst noch heute als auf „ächte und vollgültige Gesetze der Kirche zu berufen nicht den „geringsten Anstand nimmt, obwohl ihre Unächtheit schon seit „Jahrhunderten erwiesen und selbst von den schamlosesten Papi- „sten zugestanden ist. Mittelfst dieses infamen Betrugs haben „die Päpste die Kirche vom Staate unabhängig gemacht, „sich zu unumschränkten Gesetzgebern nicht nur in geistlichen

„sondern auch weltlichen Dingen erhoben, in alle weltlichen „Händel gemischt, in ganz Europa Zwietracht und Kampf „gestiftet, Nationen mit Nationen in verderbliche Kriege „verwickelt, Söhne gegen ihren Vater aufgehetzt, Brüder „gegen Brüder bewaffnet, Bürgerkriege angezettelt, die Chri- „stenheit ausgeplündert und ihre weltliche Herrschaft befestigt „und erweitert. Dieses an Unheil unversiegbare und auch „unser Jahrhundert wieder mit Verfinsternung bedrohende „Attentat gegen die Christenheit ist es endlich, worauf auch „noch das heutige römische Papstthum mit allen den Rechten „beruht, die es göttlich zu nennen sich erfrect, und deren „Anerkennung, wie es wohl weiß, nur dann wieder voll- „ständig von ihm gehofft werden kann, wenn das Licht der „neuern Jahrhunderte wieder ausgelöscht ist, und das Reich „der Stupidität wieder in voller Blüthe steht; worauf denn „auch der angebliche Statthalter Gottes mit seinen tausend- „maltausend Baalspfaffen mit allen Kräften losarbeitet.“

Durch diese Arbeit hat der Rechtfertiger dem „unschul- „digen päpstlichen Kreischreiben“ die Krone aufgesetzt, und „er nimmt sich desselben mit Wärme und in solchem Sinne „an, daß man auf den Gedanken geführt wird, der Verfasser „und der Rechtfertiger seien eine und dieselbe Person. Mit „solchem „glücklichen Euphemismen“ wird aber der hl. Stuhl „gewiß nicht umgestürzt. Wir können den Rechtf. für seine „Verwendung nur bedauern. Er verspricht bald ein Schrift- „lein über Proselytenmacherei erscheinen zu lassen; damit wol- „len wir unsere Leser verschonen, da wir jetzt schon sehen, „was es sein wird.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Wie durch Se. Eminenz den Herrn Kardi- „nal Lambruschini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit, nach alt- „herkömmlicher Sitte dem h. eidgenössischen Vororte die Er- „nennung des Herrn Gizzi, Erzbischof von Theben, als „Apostolischer Nuntius in der Schweiz angezeigt, so hat nun „auch der neu Gewählte, wie es unterm 23. April durch des- „sen würdigsten Vorfahren, Herrn v. Angelis, geschehen, der „Regierung des Kantons Schwyz hievon offizielle Kenntniß „gegeben und in sehr verbindlichen Ausdrücken gegen die be- „sagte Regierung beigefügt, daß Er gleich seinem Vorfahren „seinen künftigen Wohnsitz ebenfalls in Schwyz aufschlagen „werde.

Bern. Herr Karl v. Rodt, das bekannte Haupt der „hiesigen Dissenters legt, angeregt durch die im Kanton Waadt „nun zur Sprache kommende „freie Kirche“, im Narrateur „rel. auf die Bahn den „Plan einer Vereinigung der Kinder „Gottes von verschiedenen Ansichten.“ Als Grundartikel des „Glaubens werden aufgestellt, die bekannten gemeinsamen der „lutherischen und reformirten Konf. in strenger Fassung. Zu-

theraner und Calvinisten, Separirte und Nationalkirchliche, Mennoniten und Andere hätten da Zutritt. Erörterungen über Nebenpunkte, wie die Taufe, wären ausgeschlossen in der gemeinsamen Versammlung, sonst nicht. Es sollte da überhaupt eine Vereinigung sein von Christen mit verschiedenen Ansichten, „wenn jene nur christlich sind.“ Diese Vereinigung soll sich weder „separirte Kirche“ noch überhaupt „Kirche“, sondern einfach „die vereinten Brüder“ nennen. Herr v. A. unterschreibt sich: „Diener des Evangeliums.“

— Es bestehen in diesem Kanton bereits an 100 religiöse Privatversammlungen, welche von sechs Evangelisten besucht und gepflegt werden.

Bayern. Eichstätt, 15. April. Unser Hochw. Bischof benützt mit rastlosem Eifer seine jugendliche Kraft zum Dienste des Herrn und Seiner heiligen Kirche. Nach allen Richtungen wendet sich sein sorgfamer, mit bewunderungswürdiger Klarheit und Schärfe überall eindringender Blick, und Segen spriest allenthalben unter seinen pflegenden Händen hervor. Allen Ständen, allen Klassen der Bewohner seiner Diocese giebt er sich mit gleicher Liebe hin. Die Protestanten gewinnt er durch seine sich nie verleugnende Freundlichkeit und Milde, die Katholiken belebt und erwärmt er mit ächt apostolischem Geiste durch Wort und Beispiel und den wahrhaft erbauenden Gebrauch der ihm übertragenen göttlichen Gewalten. Den Unterricht und die Heranbildung der Jugend zu christlicher Gesinnung und Sitte hat er sich vor Allem angelegen sein lassen. Das Knabenseminar, das er von den zahlreichen Beiträgen seiner, der Stimme ihres Hirten eifrig entgegenkommenden Diocesanen gegründet und nach den Vorschriften des tridentinischen Kirchenraths eingerichtet hat, blüht zu den schönsten Hoffnungen heran. Die Mädchenschulen, unter der Leitung der Benediktiner-Nonnen im Kloster der heiligen Walburga, lohnen bereits mit den erfreulichsten Früchten die Bemühungen des Bischofs, der sie gründete. Die Erwachsenen werden durch seine häufigen Kanzelvorträge, deren Gegenstand während der jüngsten Fasten die Lehre von der Kirche war, belehrt und ermahnt, und diejenigen, die sein Wort zur Einklehr in sich selbst und zur Gottseligkeit geweckt hat, fanden ihn jeden Sonntag Morgens von sechs bis neun Uhr im Beichtstuhle bereit, ihnen aus dem Gnadenschatze Unsers Herrn zu spenden, und sie mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Seelenführung auf dem Wege des Heiles zu unterstützen. Der Hauptgegenstand seiner Sorge und das vorzüglichste Augenmerk seiner nie nachlassenden Thätigkeit ist aber, wie billig und recht, sein Klerus. Mit Ernst und Milde arbeitet er ohne Unterlaß auf dessen Belehrung und Ermunterung hin. Vieles ist bereits bewirkt und erzielt worden; mit einer umfassenden, durchgreifenden Maaßregel ist er aber jetzt beschäftigt, die hoffentlich vom besten Erfolg sein wird.

Er hat aus den Verordnungen seiner Vorfahren im Amte, über das Verhalten der Geistlichen, Alles gesammelt, was, obwohl unerlässlich, durch die Ungunst der Zeiten allmählig in Vergessenheit und außer Übung gekommen war, hat es, nach dem jetzigen Bedürfnisse seiner Diocese, aus den allgemeinen Vorschriften der Kirche, ergänzt und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, und daraus nun neue Statuten gebildet, die er gegenwärtig seinem Klerus in feierlicher Weise verkündet. Er reiset zu dem Ende, in Begleitung eines Domkapitulars und eines Vikars des Kapitels, von Dekanat zu Dekanat. In der Pfarrkirche des Dekans hält er, nach vollbrachtem heil. Messopfer, und nachdem die Kirche von den Laien geräumt worden, mit Insel und Stab den versammelten Geistlichen des Sprengels eine feierliche, möglichst eindringliche Anrede über die Pflichten ihres Standes und die Folgen ihrer Verletzung. Darauf läßt er nach einem alten, für solche Gelegenheiten in der Kirche hergebrachten Ritus die Verkündigung seiner Statuten vornehmen, und nachdem er jeden Artikel derselben noch besonders erläutert und eingeschränkt, empfängt er von den Versammelten das Handgelübde auf deren getreue Beobachtung, und läßt sie dasselbe Versprechen auch noch zu Protokoll unterzeichnen. Es steht zu hoffen, daß der eifrige, das persönliche Eingreifen und Wirken nirgend scheuende Bischof damit, wenigstens bei dem größern Theile des Klerus, seine Absicht erreichen werde. Von Vielen wird sein Streben mit warmer Liebe aufgefaßt und eifrig unterstützt. Der erste Verkündigungsakt, der in Monheim vorgenommen wurde, soll einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben. (H.p.Bl.)

Preußen. Trier, d. 1. Mai. Heute Morgen, nach 71 Jahren wieder zum erstenmale, gieng der imposante Akt der Erwählung eines bischöflichen Hirten unter Anwesenheit einer zahllosen Menge Menschen in unser alten Domkirche vor sich. Nach einem Conclave von 1½ Stunden traf die Wahl in überzähliger Stimmenmehrheit den hochwürdigen Herrn Domkapitular und Domprediger Wilhelm Arnoldi, geboren am 4. Januar 1798 zu Badem, einem Pfarrdorf des Bisthums Trier, bei Kilbberg. Weil indeß das landesherrliche Placet nicht sofort zu dieser Wahl von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz erteilt wurde, so unterblieb Glockengeläute und Te Deum, so wie die übliche Verkündigung der Wahl von der Kanzel. Es ist demgemäß ein Mann gewählt, auf dem die Wünsche der Geistlichkeit und des Volkes ruhen, ein Mann, der sich durch seine literarischen Arbeiten und seine musterhaften Predigten einen hohen Ruf erworben, ein Mann, der durch seine Sanftmuth, Bescheidenheit und Demuth bei seinen sonstigen Vorzügen die Hochachtung und Liebe aller Katholiken erworben hat, die Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen.

Frankreich. Drei Perser haben in Italien und

Frankreich Geldbeiträge gesammelt, um für die religiösen Bedürfnisse in ihrem Vaterlande zu sorgen. Ihre Lage ist in mehr als einer Beziehung sehr drückend. Da dieselben gegen den Willen der Regierung in bedeutender Anzahl zum Katholizismus übergetreten sind, wurden sie in Gefangenschaft abgeführt. Durch große Summen Geldes wären sie im Stande sich aus derselben wieder loszukaufen. Sie bedurften also Geld nicht bloß zur Erbauung und Einrichtung von Kirchen, sondern noch mehr zur Loskaufung ihrer Mitbrüder. Es ist bekannt, daß alle Beeinträchtigungen, wie sie vor dem griechischen Unabhängigkeitskampfe in der Türkei bestanden, in Persien vielleicht in noch größerem Grade statthaben. Wenn anderwärts, wie in Holland, ungünstige politische Verhältnisse zu einer gerechteren Behandlung der katholischen Unterthanen führten, so erblickt man in Persien gerade das Gegentheil. Denn steht Persien unter englischem Einfluß, so sind es englische Prediger, welche hier unsere Glaubensbrüder durch verschiedenartige Ränke bedrängen, durch welche sie auf Ota haité die katholischen Missionäre verdrängten; wiegt dagegen der russische Einfluß vor, so haben sie von den Schismatikern zu dulden, wie die Katholiken in der Levante. In Rom wurden die drei Abgesandten mit jener tröstenden Liebe empfangen, welche jedes bedrängte Glied der Kirche daselbst zu erwarten hat. Außer den bedeutenden Gaben, welche sie von Sr. Heiligkeit, von dem Kardinal-Kollegium, von den Prälaten und andern römischen Notabilitäten empfangen, flossen ihnen auch durch den in einem Circulare von dem nun in den Jesuitenorden getretenen frommen Kardinal-Bischofe Descaichi erlassenen Aufruf beträchtliche Beiträge zu. So ansehnlich die Kollekte in Italien an sich ist, so genügte sie doch nicht, um nach Loskaufung der als Sklaven abgeführten kathol. Landsleute noch für die Bedürfnisse ihres religiösen Lebens zu sorgen. Sie wendeten sich daher nach Frankreich. In Paris wurden sie von dem würdigen Erzbischofe sehr liebevoll empfangen, und alsbald erschienen in dem „Univers“ und in dem „National“ nicht fruchtlose Aufrufe zu Unterstützungen. Auch hier, wie gewöhnlich, steht die fromme Königin an der Spitze. Viele der angesehensten Damen vereinigten sich zu einer Kunslotterie, wozu namentlich auch der wohlthätige Herr Berger, Maire des zweiten Arrondissements der Hauptstadt, kräftig mitwirkte. So haben wohl die armen Perser augenblickliche Abhilfe für ihre nöthigsten Bedürfnisse erhalten; allein welche Erwartung können sie für die Zukunft hegen? Niemand findet sich vor, der ihre Interessen und Gerechtsame gegen Tyrannei und unersättliche Geldgier vertheidigt; kein Consul re-

sidiert in dem Lande, welcher den Missionären jenen Schutz verleihe, der ihnen auch nur als Menschen gebührt. Frankreich hat in seinem politischen Interesse sich den Schutz der Missionen in der Levante ausbedungen, und man muß es zu seinem Lobe anerkennen, welches immerhin die religiöse Richtung seiner obersten Staatsmänner war, es hat diese Besorgniß treu erfüllt. Sollte man nun nicht erwarten dürfen, daß Oesterreich, dessen sich stets hebendes commercielles Interesse in Persien bald sehr theilhaftig sein wird, das Beispiel Frankreichs nachahme? Wohl selten dürfte sich eine schönere Gelegenheit darbieten, eine großartige Politik, gleich edel im Interesse der Religion und zum Vortheile der eigenen Nation zu entwickeln.

Rom. In dem am 2. d. stattgehabten Konsistorium wurden die Untersuchungen wegen der Heiligsprechung, welche nun auf den 26. Mai festgesetzt ist, den versammelten Kardinälen vorgelegt. In dem nächsten Konsistorium werden alle hier anwesenden Bischöfe Sitz und Stimme haben, um ihr Gutachten über diese wichtige Handlung der Kirche abzugeben. Man erwartet zu dieser Funktion außer sämmtlichen Kardinälen in Italien, fast alle Bischöfe aus den verschiedenen Nachbarländern. — Es circuliren allerlei Gerüchte über den Zweck der zahlreichen Zusammenkunft von Kardinälen und Bischöfen, welche sich hier versammelt. Einige behaupten, es geschehe wegen der Session von Venedig, Andere behaupten, Rom wolle endlich mit Rußland brechen, wie es mit Preußen geschehen. Man weiß, daß in Rußisch-Polen die katholische Religion sehr gedrückt ist, und die Reclamationen des hl. Stuhles bisher fruchtlos geblieben sind. Es soll nun eine Kommission von Prälaten niedergesetzt werden, die den Auftrag haben, über den Zustand der kath. Kirche in Polen nach gepflogener Untersuchung zu berichten und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Rußland. Russische Blätter sagen: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser für gut gefunden, auf Grundlage der Verordnungen über die Organisation der römisch-katholischen Kirchenverwaltung in Rußland, einen obersten Chef der Geistlichkeit dieser Confession zu ernennen und Allerhöchstihm besonderes Wohlwollen dem Präsident des römisch-katholischen Collegiums, Bischof Ignatius Paulowski, für dessen vieljährigen und nützlichen Dienst zu bezeigen, haben Se. Maj. ihn zum Erzbischof von Mohilew und Metropolit aller römisch-katholischen Kirchen in Rußland zu ernennen geruht.“ Wenn nur ein solches allerhöchstes Organisiren nicht der Anfang einer Tyrannei nach preussischer Art ist; aber wir fürchten immer, wo die Regierung sich selbst so schamlos loben.